



Geilenkirchen, den 03.07.2020

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

### **Förderung der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 02.09.2020 aufzunehmen und wie folgt zu beschließen:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen werden zu deren Förderung und Entlastung im Rahmen der Corona-Pandemie (Covid-19) die Kosten, Gebühren oder ähnliches für Genehmigungen, Gestattungen, Abnahmen etc. erlassen. Dies gilt für sämtliche Veranstaltungen im Jahr 2020, also auch für bereits stattgefundenen Veranstaltungen. Wurden hierfür bereits Zahlungen geleistet sind diese zu erstatten.
2. Sofern Vereine oder vereinsähnliche Einrichtungen Betriebskosten, Reinigungskosten, Raummieten oder ähnliches für das Jahr 2020 an die Stadt zu leisten haben werden diese auf 10/12 reduziert bzw. zwei Monatsraten erlassen, da die städtischen Liegenschaften in dieser Zeit nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar waren.
3. Darüber hinaus können Vereine oder vereinsähnliche Einrichtungen, welche durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage gekommen sind, unter Darstellung der Aufwände, Erträge, und des Verlusts eine Einzelfall-/Härtefallregelung bei der Stadt beantragen. Der Antrag wird dann nach Vorprüfung durch die Verwaltung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht.

**Begründung:**

Die Vereinslandschaft in Geilenkirchen ist ein wichtiger Teil des sozialen Lebens der Stadt Geilenkirchen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt wesentlich zur Lebensqualität in unserer Stadt bei. In Folge der Corona-Pandemie können oder konnten jedoch viele Vereine ihren jeweiligen Vereinszweck nicht oder nur unter Einschränkungen nachkommen. Veranstaltungen konnten bzw. können nicht in der bewährten Art durchgeführt werden, was bei vielen Vereinen zu finanziellen Einbußen führt. Deswegen braucht es jetzt eine gezielte und individuelle Unterstützung.

Als erster Schritt sollten die Vereine im Jahr 2020 von Gebühren für Genehmigungen, Gestattungen oder Abnahmen befreit werden. Mieten, Betriebskostenpauschalen und Reinigungskosten sollten für 2 Monate erlassen werden, bei Jahreszahlungen sind diese auf 10/12 zu kürzen.

Kommen Vereine aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Schieflage, muss darüber hinaus über weitere finanzielle Unterstützung nachgedacht werden. Diese könnten von den Vereinen formlos, allerdings unter Darlegung der Aufwände, Erträge und des Verlusts bei der Stadt beantragt werden. Die letztendliche Entscheidung soll für jeden Einzelfall vom Rat getroffen werden.

Es muss uns allen in Geilenkirchen ein Anliegen sein, die vielfältigen Leistungen der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen in unserer Stadt über die Corona-Pandemie hinaus zu erhalten!

Mit freundlichen Grüßen



Kravanja